

Schulung Stoffstrombilanz





✦ Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Aufgaben, Organisation ▾
Förder- und Fachbildungszentren mit Informations- und Servicestellen ▾
FBZ Wurzen ▾
✦ Zuständigkeitsbereich
✦ Fachinformationen
✦ Infodienst
✦ Veranstaltungen
✦ Nachlese 2024
✦ Nachlese 2023

bei Aufrufen der Internetseite
des FBZ Wurzen oder der ISS
Rötha
- unter Veranstaltungen:
werden die aktuellen
Veranstaltungen angezeigt
- unter Nachlese:
finden Sie das PDF-Dokument
zur Veranstaltung

Regionaler Veranstaltungskalender

Online-Veranstaltung »Stoffstrombilanz mit BESyD«

- 📅 22.05.2024 15:00 Uhr
- 📍 Online-Veranstaltung (Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen)
- Aktiv

Workshop »Bestimmung und Erfassung von Kennarten artenreicher Wie- sen«, Standort: Pöhsig

- 📅 22.05.2024 18:00 Uhr
- 📍 ISS Rötha bzw. Streuobstwiese Ingrid Schlehahn, Aline 14, 04668 Grimma OT Pöhsig
- Aktiv

Workshop »Bestimmung und Erfassung von Kennarten artenreicher Wie- sen«, Standort: Lossa

- 📅 24.05.2024 10:00 Uhr
- 📍 ISS Rötha bzw. Wiese in der Lossaaue westlich Lossa (Wassergut Canitz GmbH)
- Aktiv

Workshop »Bestimmung und Erfassung von Kennarten artenreicher Wie- sen«, Standort: Böhlen

- 📅 29.05.2024 10:00 Uhr
- 📍 ISS Rötha bzw. Waldwiese Böhlen, Ökobetrieb M. Ackermann, Kleindalzig
- Aktiv



❖ Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie

Aufgaben, Organisation ▾

Förder- und Fachbildungszentren
mit Informations- und
Servicestellen ▾

FBZ Wurzen ▾

Veranstaltungen ▾

» Nachlese 2024

» **Nachlese 2023**

Elke Eysoldt, LfULG

» Gekoppelte Einkommensstützung: Tierprämien (*.pdf, 2,34 MB)
Gerd Hendriok, LfULG

Online-Schulung zum iDA-Datenportal

24.08.2023

» iDA Anleitung (*.pdf, 5,62 MB)
Grit Bröse, LfULG

Teilnahme-, Erweiterungs- und Ersetzungsanträge 2023/24 AUKM

Oktober 2023

» Informationen zum Teilnahmeantrag 2023 (*.pdf, 3,61 MB)
FBZ Wurzen, LfULG

» Aktuelle Informationen zur Naturschutzförderung investiv (RL NE/2023) (*.pdf, 1,49 MB)
Christian Franke, LfULG

Online-Veranstaltung »Stoffstrombilanz mit BESyD«

14.11.2023

» Schulung Stoffstrombilanz (*.pdf, 3,36 MB)
Grit Bröse, LfULG

Online-Veranstaltung »WRRRL- Landwirtschaftlicher Gewässerschutz«

29.11.2023

» Neuer Wissensstand zum Ökosystem Boden (*.pdf, 1,46 MB)
Florian Kelly-Beuthner, LfULG

» Bodenfruchtbarkeit regenerieren (*.pdf, 1,00 MB)
Stephan Junge, IG »Gesunder Boden«

❖ Landwirtschaft	
Pflanzliche Erzeugung	❖
Düngung	❖
Rechtliche Regelungen	❖

Stoffstrombilanzverordnung

❖ Düngeverordnung/Düngegesetz

Am 1. Januar 2018 ist die »Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und betriebliche Stoffstrombilanzen (Stoffstrombilanzverordnung – StoffBiV)« in Kraft getreten (BGBl. 2017 Teil I Nr. 79 vom 22. Dezember 2017).

Die Stoffstrombilanzverordnung ist der letzte Baustein des sogenannten Düngepakets, mit dem ein nachhaltiger und ressourceneffizienter Umgang mit Nährstoffen im Betrieb sichergestellt werden soll und somit die Düngung, die Nährstoffeffizienz und der Umweltschutz verbessert werden.

❖ Stoffstrombilanzverordnung

Ziel der Stoffstrombilanz ist es, Nährstoffflüsse in landwirtschaftlichen Betrieben transparent und überprüfbar abzubilden. Die Stoffstrombilanzverordnung regelt, wie landwirtschaftliche Betriebe mit Nährstoffen umgehen müssen und wie betriebliche Stoffstrombilanzen zu erstellen sind (im Sinne des § 11a Absatz 1 und 2 des Düngegesetzes).

❖ Düngemittelverordnung/EU-Düngeprodukte-Verordnung

❖ Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Verpflichtung zur Bewertung der betrieblichen Stoffstrombilanzen für Stickstoff gemäß StoffBiV zum 31.12.2022 nicht mehr rechtswirksam ist.

❖ Merkblatt zu wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Lagerung von Silage und Festmist auf landwirt. Flächen unter sechs Monaten

Hierzu ein Zitat des zuständigen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), welches auf der Homepage des BMEL zu finden ist:

"Das BMEL war nach § 11a Absatz 2 Satz 7 des Düngegesetzes verpflichtet, die Auswirkungen der verbindlichen Stoffstrombilanzierung (einschließlich der StoffBiV aus dem Jahr 2017) zu untersuchen und dem Deutschen Bundestag hierüber bis spätestens 31. Dezember 2021 zu berichten. Die Evaluierung der StoffBiV wurde durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) und eine Expertengruppe in Abstimmung zwischen dem BMEL und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) durchgeführt und ein Bericht erstellt, der Ende 2021 dem Bundestag vorgelegt wurde. Der Bericht stellt eine Grundlage für weitere Diskussionen im Kontext **der zum 31. Dezember 2022 auslaufenden Verpflichtung zur Bewertung der betrieblichen Stoffstrombilanzen für Stickstoff gemäß StoffBiV** dar. Ein Entwurf zur Änderung der Stoffstrombilanzverordnung wird derzeit auf Basis des Evaluierungsberichtes erstellt."

❖ Stoffstrombilanzverordnung

❖ Die Stoffstrombilanzverordnung (StoffBiV) – Hinweise für die Umsetzung im Freistaat Sachsen (*.pdf, 0,73 MB)
Stand Dezember 2023

❖ Aufzeichnungspflichten der Stoffstrombilanzverordnung (*.pdf, 0,59 MB)
Stand Januar 2023

❖ Dokumentationshilfe des LfULG für Stoffstrombilanz (*.xls, 0,36 MB)





Landwirtschaft	
Pflanzliche Erzeugung	»
Düngung	»
Rechtliche Regelungen	»
Düngeverordnung/Düngegesetz	
» Umsetzung der Düngeverordnung und Sächsische Düngeverordnung	
» Stoffstrombilanzverordnung	
» Düngemittelverordnung/EU-Düngeprodukte-Verordnung	
» Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger	
» Merkblatt zu wasserwirtschaftliche Anforderungen an die Lagerung von Silage und Festmist auf landwirt. Flächen unter sechs Monaten	

Düngeverordnung/Düngegesetz

Düngeverordnung

Die Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) regelt die Grundsätze der guten fachlichen Praxis auf dem Gebiet der Düngung bundeseinheitlich. Die DüV dient u. a. zur notwendigen Umsetzung düngungsrelevanter Inhalte der EG-Nitratrichtlinie in nationales Recht.

Ab dem 29.11.2022 sind auf Grundlage der Sächsischen Düngeverordnung (SächsDüReVO) mit Nitrat belastete Gebiete von Grundwasserkörpern neu ausgewiesen. Dort gelten ab 30. November 2022 zusätzliche, weitergehende Anforderungen.

» Düngeverordnung
Stand: 01.05.2020

» Sächsische Düngeverordnung (SächsDüReVO) gültig ab 30.11.2022
(* .pdf, 0,85 MB)
Stand: 30.11.2022

» Recherchemöglichkeit zu Flächen, die im nitratbelasteten Gebiet liegen, im Online-GIS auf dieser Homepage erhalten Sie Informationen zu den in mit Nitrat belasteten Gebieten liegenden Feldblöcken

» Düngegesetz
Stand: 19.06.2020

Umsetzung der Düngeverordnung und Sächsische Düngeverordnung

» Umsetzungshinweise

Ansprechpartner

Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie

Referat 72: Pflanzenbau

Dr. Michael Grunert

☎ Telefon:
035242 631-7201

☎ Telefax:
035242 631-7299

@ E-Mail:
Michael.Grunert@smekul.sachsen.de

🏠 Webseite:
<https://www.lfulg.sachsen.de>

Referat 72: Pflanzenbau

Rico Neuenfeldt

☎ Telefon:
035242 631-7210

☎ Telefax:
035242 631-7299

@ E-Mail:
Rico.Neuenfeldt@smekul.sachsen.de

🏠 Webseite:
<https://www.lfulg.sachsen.de>





✦ Landwirtschaft

Pflanzliche Erzeugung

Düngung

Rechtliche Regelungen

Düngeverordnung/Düngegesetz

✦ **Umsetzung der Düngeverordnung
und Sächsische
Düngerechtsverordnung**

✦ Bewirtschaftungsmaßnahmen zur
Nitratminderungs

Umsetzungshinweise Düngeverordnung

Seit 01.05.2020 gilt die novellierte Düngeverordnung (DüV) 2020.

Ab dem 29.11.2022 sind auf Grundlage der Sächsischen Düngeverordnung (SächsDüReVO) mit Nitrat belastete Gebiete von Grundwasserkörpern neu ausgewiesen. Dort gelten ab 30. November 2022 zusätzliche, weitergehende Anforderungen.

Zeitnah überarbeiten wir unsere Umsetzungshinweise und veröffentlichen sie auf dieser Seite. Neue Veröffentlichungen erkennen Sie am Datum unter dem jeweiligen Link.

✦ **Die novellierte Düngeverordnung 2020**

✦ **Sächsische Düngeverordnung**

✦ **Düngebedarfsermittlung**

✦ **Herbstdüngung / Sperrzeiten**

✦ **Aufzeichnungspflichten**

✦ **Datensammlung Düngeverordnung**

✦ **Lagerung von Wirtschaftsdünger und Gärresten**

✦ **Probenahme von Boden und Wirtschaftsdüngern**

Ansprechpartner

**Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie**

Referat 72: Pflanzenbau

Dr. Michael Grunert

☎ Telefon:
035242 631-7201

☎ Telefax:
035242 631-7299

@ E-Mail:
Michael.Grunert@smekul.sachsen.de

🏠 Webseite:
<https://www.lfulg.sachsen.de>

**fachliche Empfehlungen und
Hilfe für Aufzeichnungen
bzw. notwendige
Berechnungen**

✦ **Fachliche Hinweise**

✦ **BESyD**

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html>

Stoffstrombilanz

Wer ist zur Erstellung verpflichtet?

gemäß §3 Abs.2 der StoffBilV hat der Betriebsinhaber für den Betrieb die Bilanz zu erstellen

- ein Betriebsinhaber im Sinne StoffBilV
 - eine natürliche Person oder
 - juristische Person oder
 - eine nicht rechtsfähige Personenvereinigung, die einen Betrieb unterhält
- ein Betrieb im Sinne StoffBilV ist
 - die Gesamtheit der von diesem Betriebsinhaber verwalteten Einheiten,
im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
 - mehrere Einheiten können nur dann zu einem Betrieb zusammengefasst werden,
wenn sie von
 - ein und derselben natürlichen Person oder
 - ein und derselben juristischen Person bzw.
 - ein und derselben nicht rechtsfähigen Personenvereinigungverwaltet werden

Stoffstrombilanz

Regelungen zur Erstellung **Geltungsbereich ab dem 01.01.2023**

- Betriebe mit > 20 ha LN oder > 50 GV
- Betriebe mit ≤ 20 ha LN oder ≤ 50 GV , wenn dem Betrieb im Bezugsjahr außerhalb des Betriebes anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird

Die Verpflichtung gilt nicht, wenn diesem Betrieb innerhalb eines Bezugsjahres nicht mehr als 750 kg Gesamt-N mit Wirtschaftsdünger zugeführt wird.

- Betriebe die eine **Biogasanlage** unterhalten und mit einem der o.g. viehhaltenden Betriebe in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb oder sonst außerhalb des Betriebes anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird

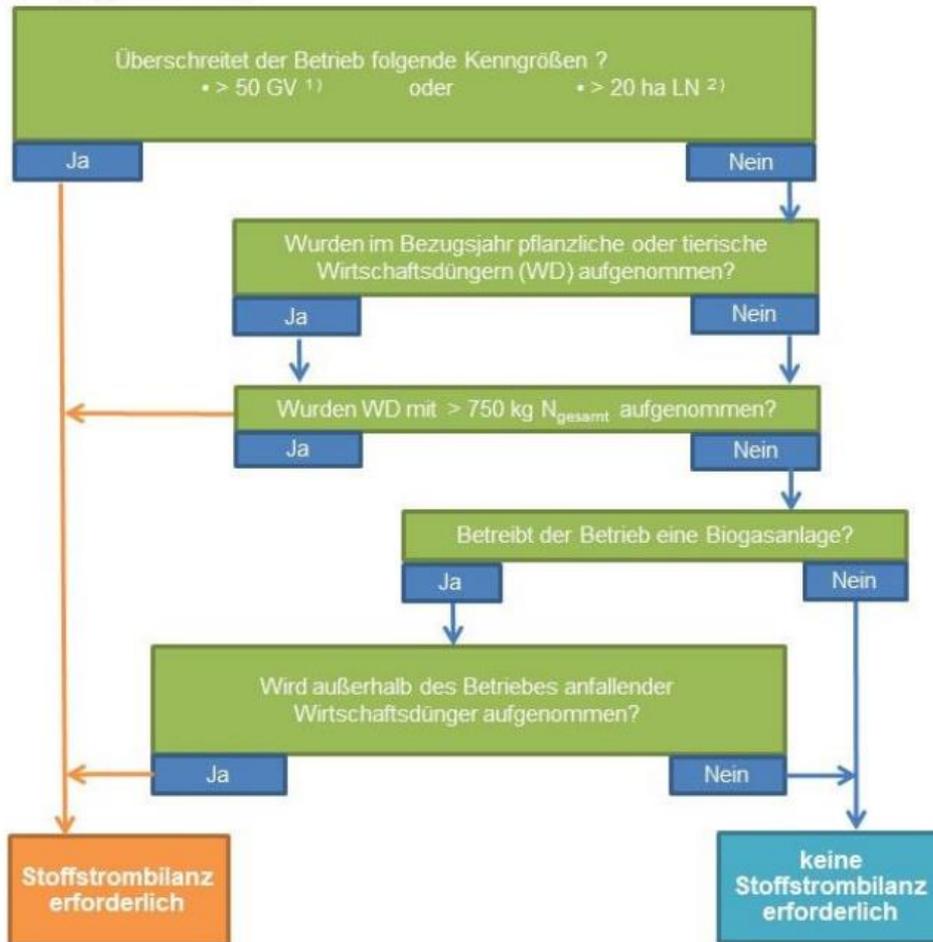
ab Bilanzjahr 2023 erfolgt keine Bewertung der Stoffstrombilanz mehr

Stoffstrombilanz

Regelungen zur Erstellung ab dem 01.01.2023

Anlage 2: Wer ist ab 2023 zur Erstellung der Stoffstrombilanz verpflichtet? (Schema gültig ab 01.01.2023)

(Schema gültig ab 01.12.2023)



Geltungsbereich
ab dem 01.01.2023

Definition

I Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

sind pflanzenbaulich genutztes Ackerland, gartenbaulich genutzte Flächen, Grünland und Dauergrünland, Obstflächen; Flächen, die der Erzeugung schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen, weinbaulich genutzte Flächen, Hopfenflächen und Baumschulflächen

dazu gehören auch befristet aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen, soweit diesen Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel zugeführt werden

I Wirtschaftsdünger (WD)

sind Düngemittel, die:

a) als tierische Ausscheidungen

- bei der Haltung von Tieren in der Landwirtschaft oder
- bei der sonstigen Haltung von Tieren in der Landwirtschaft oder

b) als pflanzliche Stoffe im Rahmen der pflanzlichen Erzeugung oder in der Landwirtschaft auch in Mischungen untereinander oder die nach aerober oder anaerober Behandlung anfallen oder erzeugt werden.

Für die Einordnung von Stoffen in diese Definition sind also insbesondere die Ausgangsstoffe sowie deren Herkunft, aber auch die Zweckbestimmung (Düngemittel) wichtig.

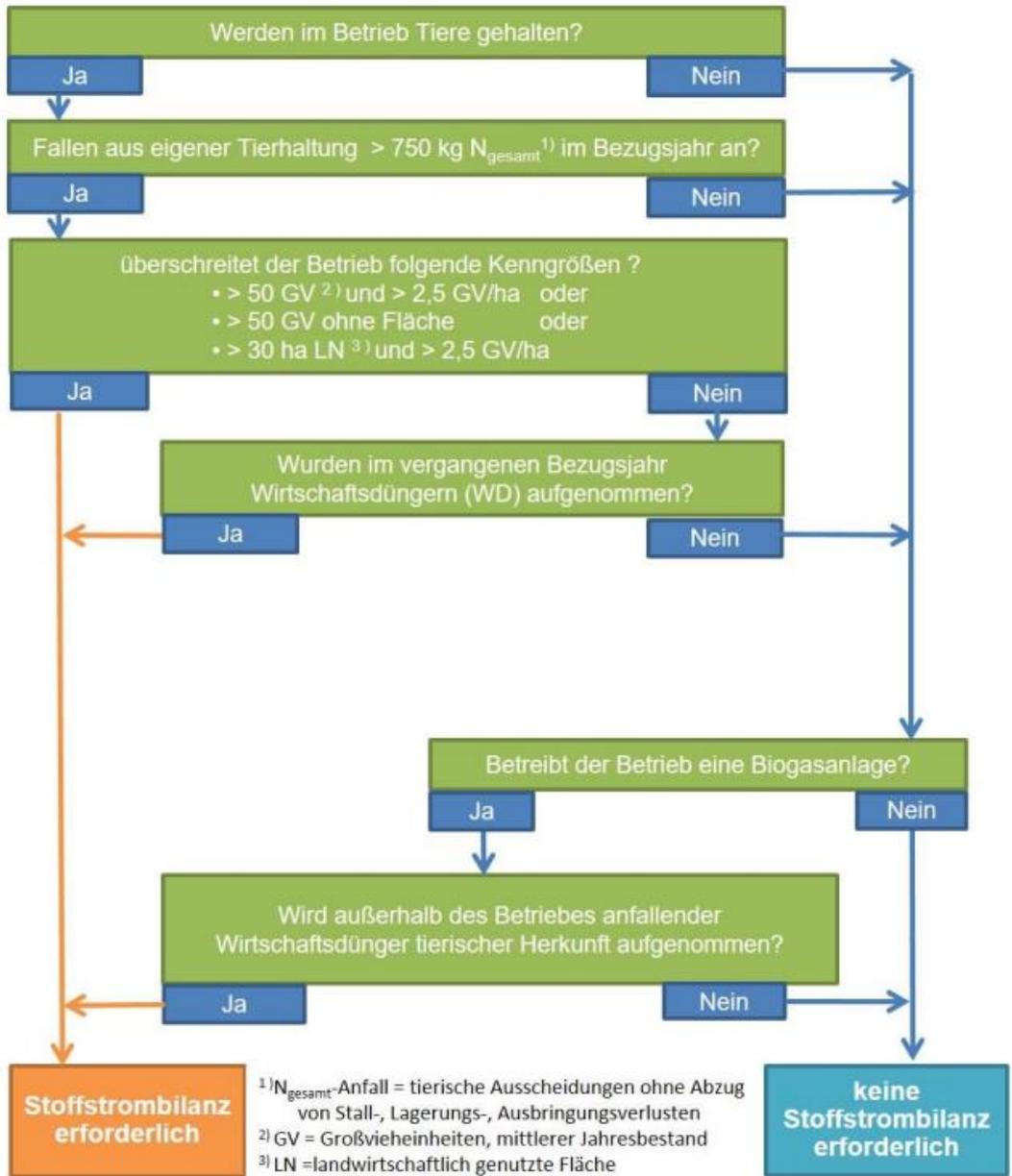


Stoffstrombilanz

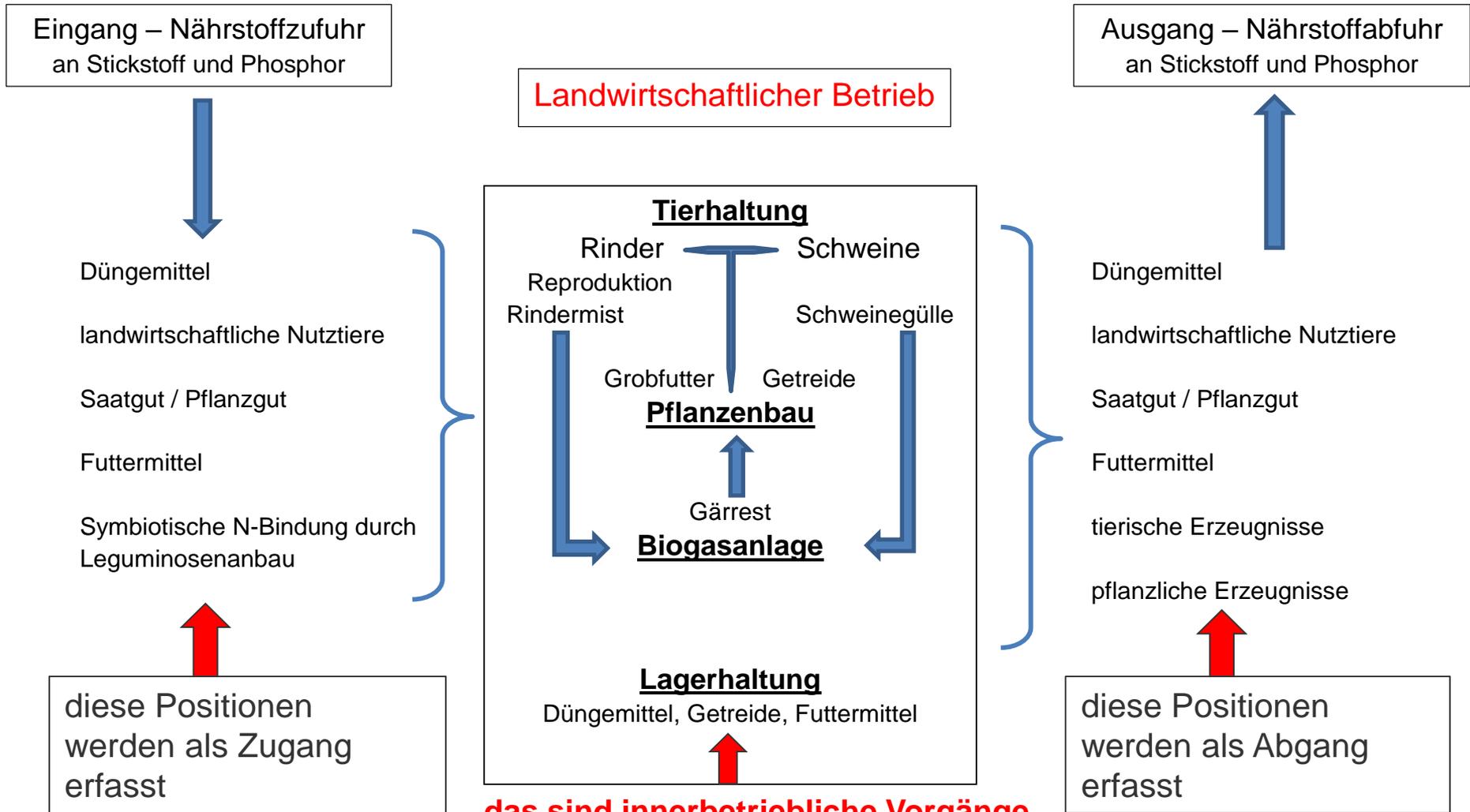
Wer ist zur Erstellung verpflichtet? **Geltungsbereich bis 31.12.2022**

- Betriebe mit **> 50 GV** und einer Tierbesatzdichte **> 2,5 GV/ ha**
- Betriebe mit **> 30 ha** und einer Tierbesatzdichte von **> 2,5 GV/ha**
- **viehhaltende** Betriebe, die die o.g. Schwellenwerte unterschreiten, bei denen **> 750 kg N /Jahr** aus Viehhaltung anfallen (N-Ausscheidungen der Tiere) und Wirtschaftsdünger von außerhalb im Bezugsjahr aufgenommen werden
- Betriebe die eine Biogasanlage unterhalten und mit einem der o.g. viehhaltenden Betriebe in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wenn Wirtschaftsdünger von außerhalb aufgenommen werden
- flächenlose Betriebe mit **> 50 GV**

Geltungsbereich
bis 31.12.2022



Stoffstrombilanz ist eine „Hoftorbilanz“



das sind innerbetriebliche Vorgänge und nicht zu erfassen



Erstellung der Stoffstrombilanz

- Festlegung des Bilanzjahres
dieses ist die ersten drei Jahre beizubehalten
als Bilanzjahr kann gewählt werden
 - das Kalenderjahr 01.01. – 31.12.
 - oder das Wirtschaftsjahr 01.07. – 30.06.
- Fristen hinsichtlich der Erstellung der Stoffstrombilanz
 - spätestens 6 Monate nach Ablauf des gewählten Bilanzjahres
 - Kalenderjahr bis zum 30.06. des darauf folgendem Jahr
 - Wirtschaftsjahr bis zum 31.12. des darauf folgendem Jahr
- Erfassung der Daten über die Zufuhr und die Abgabe erfolgt gerechnet ab dem ersten Tag des Bilanzjahres
 - spätestens 3 Monate nach der jeweiligen Zufuhr bzw. Abfuhr

Erstellung der Stoffstrombilanz

- zu bilanzieren sind nur Stoffe mit Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphor die den Betrieb verlassen oder von ihm aufgenommen werden
- die Stickstoffzufuhr aus der legumen Stickstoffbindung
- N-Deposition

innerbetriebliche Nährstoffkreisläufe sind nicht zu erfassen

in der Bilanz können keinerlei Verluste angesetzt werden
z.B. für Lagerung oder Ausbringung

seit 2023 wird die Stoffstrombilanz nicht mehr bewertet

Erstellung der Stoffstrombilanz

Erfassung der zugeführten und abgegebenen Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor über

Nährstoffzufuhr	Nährstoffabfuhr
1. Düngemittel	1. pflanzliche Erzeugnisse
2. Bodenhilfsstoffe	2. tierische Erzeugnisse
3. Kultursubstrate	3. Düngemittel
4. Pflanzenhilfsmittel	4. Bodenhilfsstoffe
5. Futtermittel	5. Kultursubstrate
6. Saatgut einschließlich Pflanzgut und Vermehrungsmaterial ¹⁾	6. Pflanzenhilfsmittel
7. landwirtschaftliche Nutztiere	7. Futtermittel
8. symbiotische N-Bindung durch Leguminosenanbau	8. Saatgut einschließlich Pflanzgut und Vermehrungsmaterial ¹⁾
9. sonstige Stoffe ²⁾	9. landwirtschaftliche Nutztiere
	10. sonstige Stoffe ²⁾

1) = jedoch nur für Getreide, Mais, Kartoffeln und Körnerleguminosen

2) sonstige Stoffe = weitere Produkte und Stoffe, die vom Betrieb aufgenommen oder abgegeben werden mit Nährstoffen für die landwirtschaftliche Erzeugung (z. B. pflanzliche Substrate für Biogasanlage)



§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes

1. sind Düngemittel Stoffe, ausgenommen Kohlendioxid und Wasser, die dazu bestimmt sind,
 - a) Nutzpflanzen Nährstoffe zuzuführen, um ihr Wachstum zu fördern, ihren Ertrag zu erhöhen oder ihre Qualität zu verbessern, oder
 - b) die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten oder zu verbessern;
2. sind Wirtschaftsdünger: Düngemittel, die
 - a) als tierische Ausscheidungen
 - aa) bei der Haltung von Tieren zur Erzeugung von Lebensmitteln oder
 - bb) bei der sonstigen Haltung von Tieren in der Landwirtschaft oder
 - b) als pflanzliche Stoffe im Rahmen der pflanzlichen Erzeugung oder in der Landwirtschaft, auch in Mischungen untereinander oder nach aerober oder anaerober Behandlung, anfallen oder erzeugt werden;
3. ist Festmist: Wirtschaftsdünger aus tierischen Ausscheidungen, auch mit Einstreu, insbesondere Stroh, Sägemehl, Torf oder anderes pflanzliches Material, das im Rahmen der Tierhaltung zugefügt worden ist, oder mit Futterresten vermischt, dessen Trockensubstanzgehalt 15 vom Hundert übersteigt;
4. ist Gülle: Wirtschaftsdünger aus allen tierischen Ausscheidungen, auch mit geringen Mengen Einstreu oder Futterresten oder Zugabe von Wasser, dessen Trockensubstanzgehalt 15 vom Hundert nicht übersteigt;
5. ist Jauche: Wirtschaftsdünger aus tierischen Ausscheidungen, bei dem es sich um ein Gemisch aus Harn und ausgeschwemmten feinen Bestandteilen des Kotes oder der Einstreu sowie von Wasser handelt; Jauche kann in geringem Umfang Futterreste sowie Reinigungs- und Niederschlagswasser enthalten;
6. sind Bodenhilfsstoffe: Stoffe ohne wesentlichen Nährstoffgehalt sowie Mikroorganismen, die dazu bestimmt sind,
 - a) die biologischen, chemischen oder physikalischen Eigenschaften des Bodens zu beeinflussen, um die Wachstumsbedingungen für Nutzpflanzen zu verbessern oder
 - b) die symbiotische Bindung von Stickstoff zu fördern;
7. sind Pflanzenhilfsmittel: Stoffe ohne wesentlichen Nährstoffgehalt, die dazu bestimmt sind, auf Pflanzen biologisch oder chemisch einzuwirken, um einen pflanzenbaulichen, produktionstechnischen oder anwendungstechnischen Nutzen zu erzielen, soweit sie nicht Pflanzenstärkungsmittel im Sinne des § 2 Nummer 10 des Pflanzenschutzgesetzes sind;
8. sind Kultursubstrate: Stoffe, die dazu bestimmt sind, Nutzpflanzen als Wurzelraum zu dienen und die dazu in Böden eingebracht, auf Böden aufgebracht oder in bodenunabhängigen Anwendungen genutzt werden;
9. ist Herstellen: das Gewinnen, Behandeln, Verarbeiten, Mischen oder sonstige Aufbereiten von Stoffen nach den Nummern 1 und 6 bis 8;
10. ist Inverkehrbringen: das Anbieten, Vorrätighalten zur Abgabe, Feilhalten und jedes Abgeben von Stoffen nach Satz 1 Nr. 1 und 6 bis 8 an andere;
11. ist gewerbsmäßig: Tätigkeit im Rahmen eines Gewerbes oder sonst zu Erwerbszwecken.

Dem Inverkehrbringen im Sinne des Satzes 1 Nr. 10 stehen das Verbringen in den Geltungsbereich dieses Gesetzes zur Abgabe an andere sowie die Abgabe zwischen Mitgliedern innerhalb von Personenvereinigungen gleich.

Aufzeichnungspflichten

Erfassung der Einzeldaten über Zufuhr und Abgabe mit folgenden Angaben

- Datum des Beleges
- Bezeichnung sowie Bilanzposition (z. B. Wirtschaftsdünger tier. Herkunft)
- Menge
- Nährstoffgehalt **Stickstoff und Phosphor** pro Mengeneinheit
- Nährstoffgesamtmenge in **kg Stickstoff und kg Phosphor**
- Grundlage der Ermittlung der Nährstoffgehalte

(Kennzeichnung, Analyse, Richtwerte)

Alle Unterlagen sind mindestens 7 Jahre aufzubewahren

zur Erfassung der Zufuhr und Abfuhr

A1 Die Stoffstrombilanz-Verordnung dient der Konkretisierung des § 11a Absatz 1 und 2 Düngegesetz (DüngG) und verpflichtet bestimmte Betriebe

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1	Die Stoffstrombilanz-Verordnung dient der Konkretisierung des § 11a Absatz 1 und 2													
2	Düngegesetz (DüngG) und verpflichtet bestimmte Betriebe zu einer Bilanz, die sogenannte													
3	Stoffstrombilanz, anzufertigen.													
4	Die Regelungen der StoffBiV gelten ab 2023 nur für Betriebe, die entweder													
5														
6														
7	1. mehr als 50 GVE (auch flächenlose Betriebe) halten oder > 20 ha landwirtschaftlicher													
8	Nutzfläche bewirtschaften													
9	<u>oder</u>													
10														
11														
12	2. keine der oben genannten Voraussetzung erfüllen, wenn sie betriebsfremden													
13	Wirtschaftsdünger aufnehmen,													
14	<u>oder</u>													
15														
16	3. eine Biogasanlage unterhalten und mit einem der o.g. Betriebe in einem funktionalen													
17	Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb oder													
18	sonst außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird.													
19														
20														
21	Dem Betrieb zugeführte oder vom Betrieb abgegebene Nährstoffmengen an Stickstoff und													
22	Phosphor, einschließlich der zur Ermittlung angewendeten Verfahren sind aufzuzeichnen,													
23	spätestens 3 Monate nach der jeweiligen Zu- oder Abfuhr.													
24														
25														
26														
27														
28	Zur Bedienung:													
29														
30	Kästchen in dieser Farbe sind Eingabefelder													
31	Kästchen in dieser Farbe können nicht verändert werden													
32	Kästchen in dieser Farbe haben Auswahlfelder (Dropdown - Auswahlliste)													
33	Kästchen in dieser Farbe sind Eingabefelder													
34	Kästchen in dieser Farbe sind Eingabefelder													
35	Bitte auf richtige Zuordnung der Gehalte der Tabellen in Blatt "StoffBiV Anlage 1" zu gewählten Einheit achten!													
36	In den ersten Zeilen des Quartals 1 stehen Beispiele, diese können überschrieben oder müssen gelöscht werden .													
37	In der letzten Spalte kann die Grundlage für die Ermittlung der Nährstoffgehalte (Kennzeichnung, Analyse oder Richtwert) ausgewählt werden.													
38														
39	Auf dem Tabellenblatt "Dateneingabe in BESyD" wird gezeigt, wie die ermittelten Jahressummen z.B ins BESyD übernommen werden können.													
40														

Dokumentationshilfe zur

Erfassung der Zufuhr und Abfuhr

Düngemittel										
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	
Name des Betriebes:						Gesamt				
Betriebsnummer:						kg N	kg P ₂ O ₅			
Zeitraum von ... bis ...						Düngemittel	1500	1500		
Quartal 1		Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft				0	0			
Quartal 2		sonstige organische Düngemittel				0	0			
Quartal 3		Bodenhilfsstoffe				0	0			
Quartal 4		Kultursubstrate				0	0			
		Pflanzenhilfsmittel				0	0			
		Futtermittel				0	0			
		Saatgut, Pflanzgut und Vermehrungsmaterial				0	0			
		Landwirtschaftliche Nutztiere				0	0			
		Stickstoffzufuhr durch Leguminosen				0	0			
		Sonstige Stoffe				0	0			
Quartal 1	0	Bitte auf richtige Zuordnung der Gehalte zu gewählten Einheit achten!								
Datum	Kategorie Bilanz	Bezeichnung	Menge	Einheit	kg N/ Einheit	kg N gesamt	kg P ₂ O ₅ / Einheit	kg P ₂ O ₅ gesamt	Grundlage Gehaltsangaben	
XX.XX.20XX	Düngemittel	PK 3*15	100	dt	15	1500,00	15	1500,00		
						0,00		0,00		
						0,00		0,00		
						0,00		0,00		
						0,00		0,00		
						0,00		0,00		
						0,00		0,00		
						0,00		0,00		
						0,00		0,00		
						0,00		0,00		
						0,00		0,00		
						0,00		0,00		
						0,00		0,00		
						0,00		0,00		
						0,00		0,00		
						0,00		0,00		

Stoffstrombilanz Erstellung mit BESyD

konventioneller und ökologischer Landbau



BESyD_V16 2023

Bilanzierungs- & Empfehlungssystem Düngung

gewählter Nutzer:

Landwirt

gewähltes Bundesland:

Brandenburg

Sachsen

Sachsen-Anhalt

Thüringen

Information zum
Programm

N - Düngungsempfehlungen
P, K, Mg, Kalk - Düngungsempfehlungen
N, P, K - Flächenbilanz, -Stoffstrombilanz
N, P, K, Mg - Schlagbilanz
Humusbilanzen
Cadmium-Bilanz
ökonomische Bewertung der N-Düngung

Start

Erste Schritte im
Programm

Daten vom Vorjahr
aktualisieren

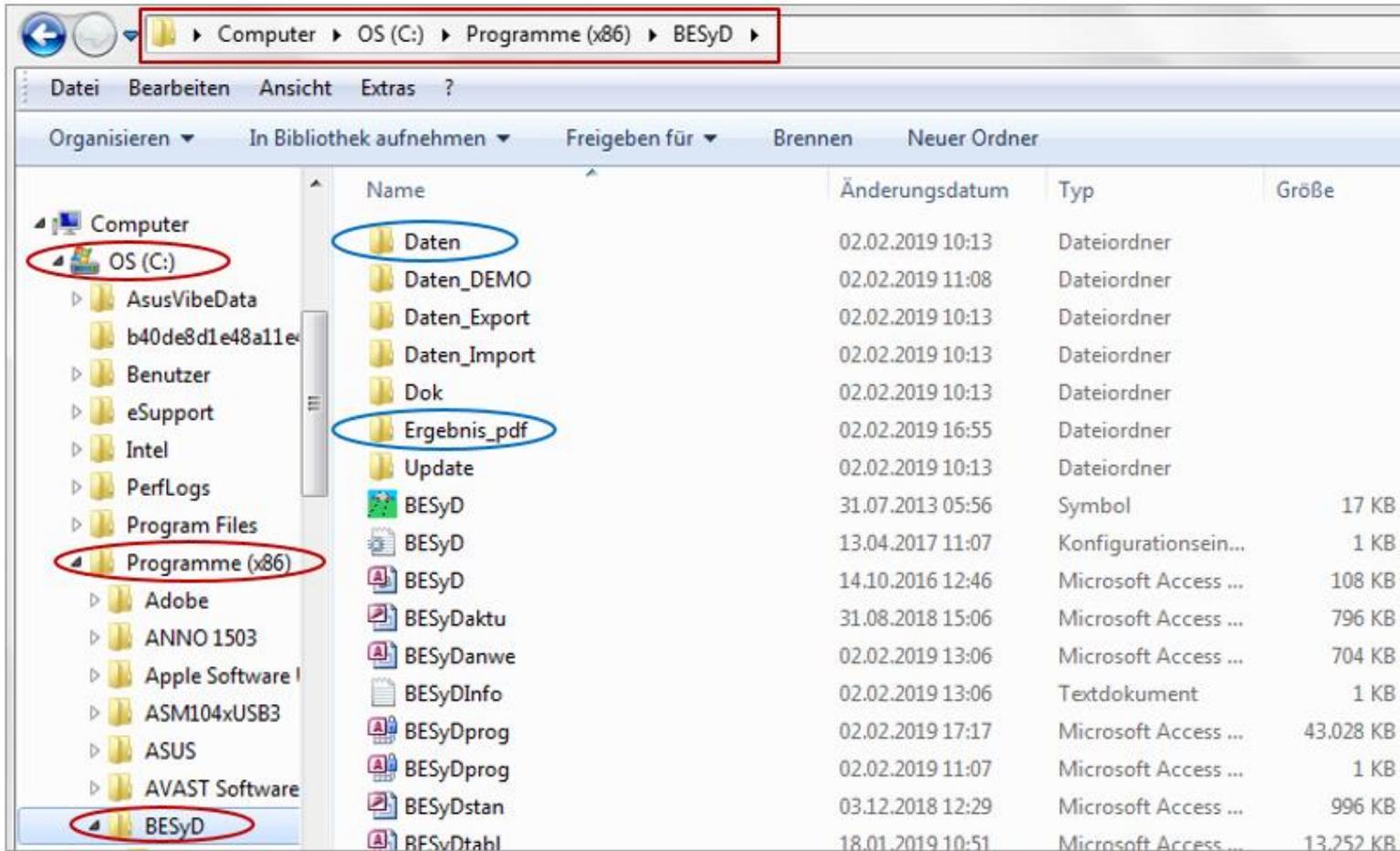
Prüfen auf
Nachrichten

Prüfen auf
Programmupdate

immer beim Starten auf neue
Nachrichten und Update prüfen

Programm beenden

Sicherung der Betriebsdatei bzw. der Dokumente



denken Sie daran ihre Betriebsdatei bzw. Dokumente regelmäßig zu speichern und **sichern** Sie diese auf einem **externen** Datenspeicher

Sicherung der Dokumente

» Dieser PC » Lokaler Datenträger (C:) » Programme (x86) » BESyD » Ergebnis_pdf

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
 143231600028_Stoffstrombilanz_Detail_Tgrupp1_21bis21_220523.pdf	22.05.2023 12:19	Adobe Acrobat D...	9 KB
 143431109050_Stoffstrombilanz_Detail_Tgrupp1_21bis21_160523.pdf	16.05.2023 08:00	Adobe Acrobat D...	8 KB
 143160200007_Berechnungsfolge_N_21_011122_1.pdf	01.11.2022 15:45	Adobe Acrobat D...	309 KB
 143160200007_Detailansicht_Jaehrlicher_betrieblicher_Naehrstoffeinsatz_A...	01.11.2022 15:18	Adobe Acrobat D...	10 KB
 143160200007_Jaehrlicher_betrieblicher_Naehrstoffeinsatz_AnI5_DueV_011...	01.11.2022 15:18	Adobe Acrobat D...	9 KB
 143160200007_Schlag_Aufzeichnung_Duengung_011122_22.pdf	01.11.2022 15:17	Adobe Acrobat D...	52 KB
 143160200007_Berechnungsfolge_N_21_011122_5.pdf	01.11.2022 15:11	Adobe Acrobat D...	314 KB
 143160200007_Jaehrlicher_betrieblicher_Naehrstoffeinsatz_AnI5_DueV_011...	01.11.2022 15:10	Adobe Acrobat D...	9 KB
 143160200007_Jaehrlicher_betrieblicher_Naehrstoffeinsatz_AnI5_DueV_011...	01.11.2022 15:10	Adobe Acrobat D...	8 KB
 143160200007_Nitrat_Gebiet_Aufzeichnung_Duengung_Betrieb_181022_1....	18.10.2022 12:04	Adobe Acrobat D...	6 KB
 143160200007_Detailansicht_Jaehrlicher_betrieblicher_Naehrstoffeinsatz_A...	18.10.2022 12:04	Adobe Acrobat D...	7 KB
 143160200007_Nitrat_Gebiet_Aufzeichnung_Duengung_Schlag_181022_24....	18.10.2022 12:04	Adobe Acrobat D...	6 KB
 143160200007_Jaehrlicher_betrieblicher_Naehrstoffeinsatz_AnI5_DueV_181...	18.10.2022 12:04	Adobe Acrobat D...	7 KB
 143160200007_Detailansicht_Jaehrlicher_betrieblicher_Naehrstoffeinsatz_A...	18.10.2022 12:04	Adobe Acrobat D...	7 KB
 143160200007_Jaehrlicher_betrieblicher_Naehrstoffeinsatz_AnI5_DueV_181...	18.10.2022 12:04	Adobe Acrobat D...	7 KB
 143160200007_Schlag_Aufzeichnung_Duengung_181022_22.pdf	18.10.2022 12:04	Adobe Acrobat D...	10 KB
 142221112222_Stoffstrombilanz_Detail_Tgrupp1_19bis21_100322.pdf	10.03.2022 08:21	Adobe Acrobat D...	32 KB
 142221112222_Stoffstrombilanz_Detail_Tgrupp1_18bis20_030322.pdf	03.03.2022 14:19	Adobe Acrobat D...	43 KB
 142221112222_Stoffstrombilanz_Detail_Tgrupp1_18bis20_030322.pdf	03.03.2022 14:15	Adobe Acrobat D...	48 KB
 142221112222_Stoffstrombilanz_gesamt_Tgrupp1_18bis20_230222.pdf	23.02.2022 09:17	Adobe Acrobat D...	12 KB
 142221112222_Zulaessiger_N-Bilanzwert_Tgrupp1_18bis20_230222.pdf	23.02.2022 09:16	Adobe Acrobat D...	18 KB
 142221112222_Stoffstrombilanz_Detail_Tgrupp1_18bis20_230222.pdf	23.02.2022 09:16	Adobe Acrobat D...	39 KB
 147xyDEMO_SN_Obergrenze_N_Detail_Tgrupp1_21bis21_090222.pdf	09.02.2022 11:40	Adobe Acrobat D...	10 KB
 Betriebsübersicht.pdf	12.11.2021 08:29	Adobe Acrobat D...	53 KB
 143372500019_Stoffstrombilanz_Detail_Tgrupp1_19bis19_170821.pdf	17.08.2021 10:17	Adobe Acrobat D...	22 KB

Sicherung der Betriebsdatei

→ ↓ ↑ 📁 > Dieser PC > Lokaler Datenträger (C:) > Programme (x86) > BESyD > Daten

★ Schnellzugriff

- 📁 WS32

> 📁 Lokaler Datenträger (C:)

- > 🖨️ GLOBAL (G:)
- > 🖨️ gb11 (\\fulg-fs-700.lfulg.smul.sachsen.d)
- > 🖨️ RO (N:)
- > 🖨️ APPS (O:)
- > 🌐 Netzwerk

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
📄 142223334444.mdb	21.05.2024 11:12	Microsoft Access ...	1.320 KB
📄 141111112222.mdb	21.05.2024 08:50	Microsoft Access ...	1.180 KB
📄 141111111111.mdb	16.10.2023 14:23	Microsoft Access ...	1.172 KB
📄 142023000000.mdb	16.10.2023 14:23	Microsoft Access ...	1.212 KB
📄 142222222222.mdb	16.10.2023 14:23	Microsoft Access ...	1.196 KB
📄 142323232323.mdb	16.10.2023 14:23	Microsoft Access ...	1.216 KB

Betrieb wählen

Auswahl des Betriebsnamens oder der Betriebsnummer:

Betriebsname	Ort	Betriebsnummer
Musterbetrieb Sachsen	Döbeln	147xyDEMO_SN

Bundesland: Sachsen

Ortsteil, Ort: Döbeln

Ort, Ortsteil: Döbeln

Bodenklimaraum: 108 - Lößböden in den Übergangslagen (Ost)

Berechnungsgrundlage: Konventioneller Landbau

Betriebsname: Musterbetrieb Sachsen

Betriebsnummer: 147xyDEMO_SN

zuständiges Amt: Döbeln

Straße / Nr.: Musterstraße 11

Postleitzahl/Ort: 04720 Döbeln

Vorwahl/Telefon-Nr.: 099999/1234567890

Vorwahl/Telefax-Nr.: 099999/1234567890

E-Mail: Name@Musterbetrieb.de

Wettergebiet: Lommatzscher und Großenhainer Pflege

Betrieb hat keine landwirtschaftliche Fläche (0 ha LF). Nach Änderung dieses Parameters ist das Dateneingabe-Formular Stoffstrombilanz zu öffnen, damit die Ergebnisse richtig angezeigt werden. Aus rechentechnischen Gründen ist für die Fläche 1 zu wählen.

betriebsübersicht sortiert nach

Betriebsname Ort Betriebsnummer Dateiname

Betriebsübersicht anzeigen Drucken pdf-Datei Schließen

bei flächenlosen Betrieben Haken setzen,
z. B. Biogasanlage; flächenlose
Tierhaltungsbetriebe

Dateneingabe

Sachsen

Schulung Stoffstrombilanz 2022 04808 Wurzen
Konventioneller Landbau
Boden-Klima-Raum: 108 - Lößböden in den Übergangslagen (Ost)

Erntejahr 2019

E-Mail mit Outlook senden

Betrieb

- Neu
- Wählen/Ändern
- Löschen
- Einbinden
- Reparieren, Komprimieren
- Kopieren
- Stammdatenauswahl
- Datenstruktur ändern
- Nutzerangaben

Dateneingabe

Neu Stoffstrombilanz Ändern

Feldstück-Schlag

Wichtig! Kontrollpflichtige Berichte als pdf speichern! pdf ?

1 2 4 Seiten

Ergebnisse

Anzeigen Stoffstrombilanz Drucken

mit Wetterdaten ?

Untersuchungszyklus P K Mg Ziel Gehaltsklasse P K Mg

3 feste Zu-,Abschläge pdf-Datei

Schlagauswahl 1 Schlagauswahl 2 aktueller Schlag

Datenimport, -export

- Import Daten
- Export Empfehlungen, Bilanzen
- Export Messwerte, sonstige Daten
- Export düngerechtliche Mitteilungspflicht für Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt

Information

- Hinweise, Nachrichten
- Einstellungen
- Sicherung der Betriebsdateien
- Information zum Programm

Programm beenden

das richtige Erntejahr auswählen,
es ist das, in welchem der Bilanzzeitraum beginnt

Dateneingabe

für 2021 01.01.2021 bis 31.12.2021 Betriebsgröße (Bilanzfläche*): ha Ackerland ha Grünland Erstellungsdatum: 06.03.2022

GV: 137,5 GV/ha: 1,0

90 ? 45
0 ? 0

*Flächen des Betriebes ohne Stilllegung, ohne landwirtschaftliche Fläche des Betriebes muss die Flächenangabe 1 sein!
davon Grobfutterfläche des Betriebes für Wiederkäuer

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

diese Farbe: zusätzliche Eingaben bezogen auf Flächenbilanz

Schließen

Zufuhrseite Abfuhrseite

Tierhaltung (7) <--- N-Verluste aus Tierhaltung
Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1) Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1)
Mineraldünger (3) Mineraldünger (1)
Saat-, Pflanzgut (4) Saat-, Pflanzg. (1) pflanzl. Erzeugn. (4)
Futtermittel (7) Tiere (0) Futtermittel (0) Tiere, tier. Erzeugn. (7)
sonstige organische Düngemittel (1) sonstige organische Düngemittel (0)
N-Bindung Leguminosen (4)
sonstige Stoffe (0) N-Deposition (1) sonstige Stoffe (0)

Ermittlung des für den Betrieb zulässigen N-Bilanzwertes

Sie können aus der Flächenbilanz die Kategorien aus der Zufuhr "Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft" (0), "Mineraldünger" (0) und "sonstige organische Düngemittel" (0) sowie aus der Abfuhr die "Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft" (0) übernehmen, wenn in den Formularen der Stoffstrombilanz noch keine Daten eingetragen sind.
Nach dem Einfügen der Datensätze aus der Flächenbilanz werden die Mengen auf 0 gesetzt.
Tragen Sie in diesen Formularen die genauen Mengen nach den Kaufbelegen ein und ergänzen Sie noch nicht ausgebrachte Dünger.
Wenn alle Datensätze in mindestens einem dieser Formulare wieder gelöscht werden, steht die Funktion nach dem erneuten Öffnen des Bilanzformulars wieder zur Verfügung (Schaltfläche sichtbar).

Die Angaben in () sind die Anzahl der eingegebenen Datensätze.

	N	P	K		N	P	K
Anfall[kg]:	33318	4128	9844	Anfall[kg/ha]:	247	31	73
Abgabe[kg]:	22732	3532	8282	Abgabe[kg/ha]:	168	26	61
Saldo[kg]:	10586	596	1562	Saldo[kg/ha]:	79	5	12

Bilanzzeitraum eintragen (Kalender- oder Wirtschaftsjahr)
Erstellungsdatum eintragen
Betriebsgröße angeben
bei vorhandenen Tieren die Gruppierung nach Anlage TB Agrarförderung auswählen

Dateneingabe Zufuhr Tierhaltung

GV: 105,3 GV/ha: 0,8

90 ? 45 *Flächen des Betriebes ohne Stilllegung, ohne landwirtschaftliche Flächen
0 ? 0 davon Grobfutterfläche des Betriebes für Wiederkäuer

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

diese Farbe: zusätzliche Eingaben bezogen auf Flächenbilanz

Schließen

Stickstoffanfall zur Ausbringung	Stickstoffabgabe
Nährstoffe aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	
Tierhaltung (7)	<--- N-Verluste aus Tierhaltung
Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1)	Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (2)
Mineraldünger (3)	Mineraldünger (0)
Saat-, Pflanzgut (4)	Saat-, Pflanzg. (0) pflanzl. Erzeugn. (4)
Futtermittel (0) Tiere (0)	Futtermittel (0) Tiere, tier. Erzeugn. (4)
sonstige organische Düngemittel (0)	sonstige organische Düngemittel (0)

die Tierhaltung muss nicht mehr erfasst werden, da diese den Bestand und keine Zufuhr darstellen
der GV-Besatz ist für die Einordnung nicht mehr relevant
die zugekauften Tiere werden unter „Tiere“ erfasst

Dateneingabe Zufuhr Tierhaltung

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



GV: 548,1 GV/ha: 4,1

90 ? 45 *Flächen des Betriebes ohne Stilllegung, ohne la
0 ? 0 davon Grobfutterfläche des Betriebes für Wiede

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

diese Farbe: zusätzliche
Eingaben bezogen auf
Flächenbilanz

Stickstoffanfall zur Ausbringung | Stickstoffabgabe

Nährstoffe aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Tierhaltung (6) ← Tierhaltung

Modul/Programm
Stoffstrombilanz

für Sie als Hinweis

bei Eingabe des Tierbestandes im Modul „N-Obergrenze Betrieb“ wird dieser automatisch in der Stoffstrombilanz übernommen und umgekehrt, jede Änderung des Tierbestandes betrifft beide Module

für 2021 01.01.2021 bis 31.12.2021 bereinigte Betriebsfläche [ha]: 135 Erstellungsdatum:

Flächenberechnung N-Obergrenze

Flächenbilanz Betrieb
 N-Obergrenze Betrieb(170-kg-Regel)

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

Stickstoffanfall zur Ausbringung | Stickstoffabgabe

Nährstoffe aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Tierhaltung (6) ← Tierhaltung

Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (0) | Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1)

Modul/Programm
N-Obergrenze
Betrieb

Dateneingabe Zufuhr Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

richtige Maßeinheit beachten, **nicht** in Prozent wie bei der DBE

Aufnahme betriebsfremder Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	Lagerung für Biogasanlage	Einheit t,m ³	kg pro Einheit			gesamt in kg			Parameteränderung
			N	P	K	N	P	K	
Gärrückstand flüssig (5 %TS)	<input type="checkbox"/>	1000	3,79	1,23	5,09	3790	1230	5090	*
	<input type="checkbox"/>								

Sind bei untersuchten Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft %-Werte angegeben, so sind die %-Werte mit 10 zu multiplizieren, um die Angaben in kg/t bzw. kg/m³ zu erhalten.

3790 1230 5090

schließen

bei Parameteränderung muss ein Beleg/Attest vorliegen

bei der Stoffstrombilanz erfolgt keine Berücksichtigung von jeglichen Verlusten, z.B. Aufbringverluste, Lagerung

Dateneingabe Zufuhr Zukauf Mineraldünger

Zufuhr Mineraldünger											
	Mineraldünger	Einheit dt	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung		
			N	P	K	N	P	K			
	N <input type="text" value="Kalkammonsalpeter 27"/>	150	27,00	0,00	0,00	4050	0	0			
	NP <input type="text" value="DAP 18+46"/>	140	18,00	20,07	0,00	2520	2810	0			
	NPK <input type="text" value="NPK 18+12+17 neu"/>	200	18,00	5,24	14,11	3600	1048	2822	n		
▶	<input type="text" value=""/>										

es können auch eigene Düngemittel eingetragen werden

- Art wählen (N, NP, NPK)
- neuen Namen vergeben
- Gehalt an Stickstoff / Phosphor/ Kalium in kg eintragen
die Gehalte für Phosphor und Kalium sind nicht in der Oxidform, sondern
in die Elementform anzugeben
- für jede Änderung / eigene Angaben muss ein Beleg vorhanden sein

Dateneingabe Zufuhr

Zukauf/Zufuhr Saat- und Pflanzgut

Zufuhr Saat- und Pflanzgut

Saar- ud Pflanzgut	Einheit dt	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
		N	P	K	N	P	K	
▶ Ackerbohne (Sommer)	29	4,10	0,52	1,16	119	15	34	
Silomais	3	1,38	0,35	0,42	4	1	1	
Wintergerste	23	1,65	0,35	0,50	38	8	12	
Winterweizen A,B	16	2,11	0,35	0,50	34	6	8	
*								

nur Getreide, Mais, Kartoffeln
und großkörnige Leguminosen
werden erfasst

Einheit beachten
z.B. bei Silomais, über
TKM umrechnen

195 | 30 | 55

Schließen

Dateneingabe Zufuhr Zukauf/Zufuhr Futtermittel

Zufuhr Futtermittel

Futtermittel		Lagerung für Biogas-anlage	Einheit dt FM	kg pro Einheit N P K			gesamt in kg N P K			Para-meter-änderung
Einzelfutter	Pressschnitzel, siliert	<input type="checkbox"/>	900	0,38	0,03	0,11	342	27	99	
Einzelfutter	Mais Korn (11% RP)	<input type="checkbox"/>	470	1,51	0,35	0,42	710	164	197	
Einzelfutter	Rapsextraktionsschrot	<input type="checkbox"/>	400	5,43	1,07	1,37	2172	428	548	
Einzelfutter	Sojaextraktionsschrot, ungeschält, 50 % RP	<input type="checkbox"/>	1000	7,04	0,62	1,94	7040	620	1940	
Futter-Rinder	Milchaustauscher (MAT) Mast, 20 % Rohfett	<input type="checkbox"/>	230	3,52	0,60	1,88	810	138	432	
Futter-Rinder	Mineralfutter Rind, Milchkuh, 12 % Ca, 8 % P	<input type="checkbox"/>	57,5	0,00	8,00	0,00	0	460	0	
Einzelfutter	Hafer Korn (12% RP)	<input type="checkbox"/>	10	1,65	0,35	0,50	16	4	5	
Einzelfutter	Pressschnitzel, beprobt	<input type="checkbox"/>		0,00	0,00	0,00	0	0	0	n
...	Getreideschrot-Mischung Mühle	<input type="checkbox"/>		0,00	0,00	0,00	0	0	0	n
*		<input type="checkbox"/>								
							11090	1841	3221	



Auswahl aus Grund-, Einzel- und verschiedenen Mischfuttermitteln bei Zukauf von

- nicht aufgeführten Futtermitteln oder
 - Futtermitteln mit abweichenden Gehalten
- können Name und Gehalte geändert werden

für jede Änderung der Gehalte muss ein Beleg / Attest vorliegen

Dateneingabe Zufuhr Zukauf/Zufuhr Tiere

Zufuhr Tiere													
Tiere		kg/Stück	Einheit		kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung		
			Stück	dt	N	P	K	N	P	K			
Rind	Kuh milchbetont	600			2,50	0,60	0,20						
Schwein	Mastschwein	110			2,56	0,51	0,20						
Geflügel	Junghenne	1,5			3,50	0,56	0,20						
..	Sonstige												
*	Schaf												
	Pferde bis 5 Monate												
	Pferde 5-36 Monate												
	Ziege												
	Kaninchen												
	Gehegewild												
	Sonstige												

Gewicht (kg/Stück) und Gehaltswerte sind vorgegeben,
Gewicht je Stück in kg sowie die Gehaltswerte können abgeändert werden;
Änderungen der Gehaltswerte sind durch Nachweise zu belegen
bitte beachten, die Menge wird in dt ausgewiesen
kontrollieren sie unbedingt die Menge auf Richtigkeit

Dateneingabe Zufuhrseite sonstiger organischer Düngemittel

Zufuhr sonstige organische Düngemittel											
sonstige organische Düngemittel				Einheit	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
				t,m ³	N	P	K	N	P	K	
▶	Grünmasse Zw.frucht/Frucht (15 %TS) <input type="checkbox"/>			<input type="text"/>	5,00	0,60	4,00	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
*	Silagesickersaft (4 %TS) <input type="checkbox"/>			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
	Stroh (86 %TS) <input type="checkbox"/>			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
	Grünmasse Zw.frucht/Frucht (15 %TS) <input type="checkbox"/>			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
	Klärschlamm flüssig (<15%TM) (12 %TS) <input type="checkbox"/>			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
	Klärschlamm fest (>=15%TM) (30 %TS) <input type="checkbox"/>			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
	Klärschlammkompost (60 %TS) <input type="checkbox"/>			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
	Bioabfallkompost (0 %TS) <input type="checkbox"/>			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
	Grüngutkompost (0 %TS) <input type="checkbox"/>			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
	Gärrückstand pflanzl. Sub. flüssig (7 %TS) <input type="checkbox"/>			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
Si	Gärrückstand pflanzl. Sub. fest (38 %TS) <input type="checkbox"/>			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
di	Gärrückstand tier./pflanzl. flüssig (6 %TS) <input type="checkbox"/>			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
	Gärrückstand tier./pflanzl. fest (34 %TS) <input type="checkbox"/>			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
Date	Fleischknochenmehl (0 %TS) <input type="checkbox"/>			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						
	Knochenmehl (0 %TS) <input type="checkbox"/>			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>						

Werte angegeben, so sind die %-Werte mit 10 zu multiplizieren, um

bei der Zufuhr zum Beispiel von

- Luzerne oder Ackergras als Gründüngung und /oder Mulchauflage
- Stroh zur Düngung

ist die Eingabe „Grünmasse Zw.frucht/ Frucht (15%TS)“ bzw. „Stroh (86%TS)“ auszuwählen

danach öffnet sich ein weiteres Fenster, in welchem konkret die Fruchtart bzw. Strohart auszuwählen ist

Dateneingabe Zufuhrseite sonstige organische Düngemittel

2021 01.01.2021 bis 31.12.2021 Betriebsgröße (Bilanzfläche*): ha Ackerland 90 ? 45 ha Grünland 0 ? 0 Erstellungsdatum: 06.03.2022

GV: 137,5 GV/ha: 1,0 *Flächen des Betriebes ohne Stilllegung, ohne landwirtschaftliche Fläche des Betriebes muss die Flächenangabe 1 sein!
davon Grobfutterfläche des Betriebes für Wiederkäuer

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren

(diese Farbe: zusätzliche Eingaben bezogen auf Flächenbilanz)

Zufuhr sonstige organische Düngemittel

sonstige organische Düngemittel	Einheit t,m ³	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
		N	P	K	N	P	K	
Grünmasse Ackergras (20% TS)		5,30	0,70	5,40				*
Stroh Winterweizen		5,00	1,30	11,60				*
Grünmasse Zw.frucht/Frucht (15 %TS)		5,00	0,60	4,00				

Wahl der Fruchtart bei Zufuhr von Stroh oder Grünmasse

Wählen Sie eine Fruchtart aus:

- Ackergras (20% TS)
- Ackergras (20% TS)
- Deutsches Weidelgras (20% TS)
- Welsches Weidelgras (20% TS)
- Einjähriges Weidelgras (20% TS)
- Knautgras (20% TS)
- Wiesenfuchsschwanz (20% TS)

nach der Auswahl der konkreten Fruchtart erscheint diese in der Eingabe

Dateneingabe Zufuhrseite

N-Bindung Leguminosen

Zufuhr Stickstoffbindung Leguminosen

	Leguminosen	ha	Einheit		kg pro Einheit N	gesamt in kg N	Para- meter- änderung
			dt/ha	dt			
	Kleegras (50:50) (20% TS)	15	200	3000	0,33	990	
	Ackerbohne (Sommer) (30% RP) Korn	15	28	420	5,00	2100	
	Grünland (<10% Legum.; 200 dtFM/ha)	15	200	3000	0,01	45	
▶	Grünland (<10% Legum.; 275 dtFM/ha)	30	250	7500	0,03	248	
*	Markerbse Reifegruppe früh bis mittelfrüh						
	Markerbse Reifegruppe mittelspät bis spät						
	Gemüseerbse Reifegruppe früh bis mittelfrüh						
	Gemüseerbse Reifegruppe mittelspät bis spät						
	Stangenbohne						
	Klee Samen						
	Luzerne Samen						
	Serradella Samen						
	Grünland (<10% Legum.; 200 dtFM/ha)						
	Grünland (<10% Legum.; 275 dtFM/ha)						
	Grünland (<10% Legum.; 400 dtFM/ha)						
	Grünland (<10% Legum.; 450 dtFM/ha)						
	Grünland (<10% Legum.; 550 dtFM/ha)						
	Grünland (<10% Legum.; 600 dtFM/ha)						
	Grünland (>10% Legum.; 200 dtFM/ha)						
	Grünland (>10% Legum.; 275 dtFM/ha)						
	Grünland (>10% Legum.; 400 dtFM/ha)						
	Grünland (>10% Legum.; 450 dtFM/ha)						
	Grünland (>10% Legum.; 550 dtFM/ha)						
	Grünland (>10% Legum.; 600 dtFM/ha)						

3383



Datensatz: 4 von 4 | Kein Filter | Suchen

bei der Auswahl Grünland das entsprechende Ertragsniveau auswählen

Dateneingabe Zufuhrseite Sonstige Stoffe

Zufuhr sonstige Stoffe

Sonstige Stoffe	Einheit t,m ³	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
		N	P	K	N	P	K	
<input type="text" value="Sonstige Stoffe (0 %TS)"/>	<input type="text"/>	0,00	0,00	0,00	0	0	0	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Datensatz: 1 von 1

unter sonstige Stoffe versteht man:
weitere Produkte und Stoffe, die vom Betrieb
aufgenommen werden mit Nährstoffen für die
landwirtschaftliche Erzeugung
z.B. pflanzliche Substrate für die Biogasanlage,

Dateneingabe Zufuhrseite N-Deposition

Stickstoffanfall zur Ausbringung		Stickstoffabgabe	
Nährstoffe aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft			
Tierhaltung (7)	<-- N-Verluste aus Tierhaltung		Ermittl den zulä Bilan
Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1)	Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1)		
Mineraldünger (3)	Mineraldünger (1)		
Saat-, Pflanzgut (4)	Saat-, Pflanzg. (1)	pflanzl. Erzeugn. (4)	
Futtermittel (7)	Tiere (1)	Futtermittel (0)	Tiere, tier. Erzeugn. (7)
sonstige organische Düngemittel (2)		sonstige organische Düngemittel (0)	
N-Bindung Leguminosen (4)			
sonstige Stoffe (0)	N-Deposition (0)	sonstige Stoffe (0)	

Zufuhr N-Deposition					
	N-Deposition	Einheit	kg pro Einheit	gesamt in kg	Para- meter- änderung
	Ermittlung der N-Deposition für den Betriebssitz über das Umweltbundesamt	ha	N	N	
✎	N-Deposition	135	30,00	4050	<input type="checkbox"/>
*	N-Deposition				<input type="checkbox"/>

Rubrik „N-Deposition“ auswählen, es öffnet sich ein Fenster in diesem sind die ha ihrer LN und der N-Depositionswert, in der Regel mit 30kg N/ ha bereits voreingetragen dieser Wert für die N-Deposition ist für unser Gebiet zu hoch, deshalb den Link „Ermittlung der N-Deposition für den Betriebssitz...“, anklicken es öffnet sich eine Karte, dort auf das betreffende Gebiet zoomen und den angezeigten Wert übernehmen, dieser liegt i. d. R. zwischen 12 – 15 kg N/ha

Dateneingabe Zufuhrseite N-Deposition

Umwelt Bundesamt Hintergrundbelastungsdaten Stickstoff
Bezugszeitraum: Dreijahresmittelwert der Jahre 2013-2015

Ort/ Adresse suchen

Landnutzungs-kategorie
Reale Landnutzung

Deckkraft
80

LAYOUT
Hintergrundkarte
TopPlusOpen Light

optionale Layer
Bundesländer

Hinweis zur Bedienung

Datenabfrage

Mittels der Eingabe einer Koordinate können Sie punktgenau den Depositionswert abrufen.

KOORDINATEN
Koordinatenreferenzsystem (KRS)
WGS84 | EPSG: 4326

Breitengrad

Längengrad

Depositionswert (in $\text{kg N ha}^{-1} \text{a}^{-1}$)
Depositionswert

Legende

in der Karte den Ort (Gebiet) eingeben oder in die Karte zoomen,
dann in die Karte klicken und Wert übernehmen

Dateneingabe Zufuhrseite N-Deposition

NEUSTART UBA GISU KONTAKT IMPRESSUM DATENSCHUTZ

Hintergrundbelastungsdaten Stickstoff

Bezugszeitraum: Dreijahresmittelwert der Jahre 2013-2015

Depositionswert: 12 kg ha⁻¹ a⁻¹

Datenabfrage/-bestellung Weitere Informationen

Hinweise zur Bedienung:

Mittels der Koordinateneingabe können Sie punktgenau in den vorgegebenen KRS den Depositionswert anzeigen lassen.
Ab der Zoomstufe 9 wird an der Stelle des Mauszeigers der Depositionswert automatisch angezeigt. Sie können verschiedene Basiskarten wählen. Eine Orts- und PLZ-Suche steht innerhalb der Karte zur Verfügung.

Erläuterungen und FAQ zu den Daten:

Landnutzungsclassse:
Ackerland

Koordinateneingabe:
Koordinatenreferenzsystem (KRS) wählen:
UTM Zone 32

Rechtswert: Hochwert:

Anfrage starten

Depositionswert:

Cursorkoordinaten:
Rechtswert: 749292 Hochwert: 5706118

Zufuhr N-Deposition

N-Deposition		Einheit	g pro Einheit	gesamt in kg	Para- meter- änderung
Ermittlung der N-Deposition für den Betriebssitz über das Umweltbundesamt		ha		N	
	N-Deposition	135	12,00	1620	
▶					
				1620	

Dateneingabe Abfahrseite

für bis Betriebsgröße (Bilanzfläche*): ha Ackerland ha Grünland

Erstellungsdatum:

GV: GV/ha:

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

diese Farbe: zusätzliche Eingaben bezogen auf Flächenbilanz

Stickstoffanfall zur Ausbringung		Stickstoffabgabe	
Nährstoffe aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft			
Tierhaltung (7)		<--- N-Verluste aus Tierhaltung	
Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1)		Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (1)	
Mineraldünger (3)		Mineraldünger (1)	
Saat-, Pflanzgut (4)		Saat-, Pflanzg. (1)	pflanzl. Erzeugn. (4)
Futtermittel (7)	Tiere (1)	Futtermittel (0)	Tiere, tier. Erzeugn. (7)
sonstige organische Düngemittel (2)		sonstige organische Düngemittel (0)	
N-Bindung Leguminosen (4)			
sonstige Stoffe (0)	N-Deposition (1)	sonstige Stoffe (0)	

Die Angaben in () sind die Anzahl der eingegebenen Datensätze.

Dateneingabe Abfuhrseite

Abfuhr Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Abgabe betriebseigener Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

	Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft	Einheit t,m ³	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
			N	P	K	N	P	K	
	Stallmist/ Rind (25 %TS)	360	6,10	1,41	10,34	2196	508	3722	
	Stallmist/ Schaf (30 %TS)	360	9,00	2,35	16,15	3240	846	5814	
✎	Gärrückstand tier. flüssig (5 %TS)								
*									

BESyD ✕

 Geben Sie die Gehalte der untersuchten Inhaltsstoffe ein!

Sind bei untersuchten Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft %-Werte angegeben, so sind die %-Werte mit 10 zu multiplizieren, um die Angaben in kg/t bzw. kg/m³ zu erhalten.

unter dieser Rubrik können auch die Gärreste angegeben werden, sofern sie tierische Komponenten enthalten für Gärreste sind keine Werte für N und P hinterlegt, diese müssen sie entsprechend dem Attest übernehmen

Dateneingabe Abfuhrseite

Abfuhr Mineraldüngung

Abfuhr Mineraldünger										
	Mineraldünger	Einheit dt	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung	
			N	P	K	N	P	K		
	NP Nitrophos 20+20 (+0+2)	100	20,00	8,73	0,00	2000	873	0		
▶										
						2000	873	0		

 Schließen

diese Mineraldünger können aus dem aktuellen oder vorjährigen Beständen (bezogen auf das Bilanzjahr) stammen, z.B. Lagerbeständen aus dem Zukauf Vorjahr/ Vorjahre oder aus dem aktuellen Jahr

Dateneingabe Abfuhrseite Abfuhr Saat- und Pflanzgut

ha Ackerland ha Grünland

Abfuhr Saat- ud Pflanzgut

Saat- ud Pflanzgut	Einheit dt	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
		N	P	K	N	P	K	
Buchweizen, Ganzpflanze	30	1,65	0,31	0,43	50	9	13	<input type="checkbox"/>
								<input type="checkbox"/>

50 9 13

Schließen

betrifft Restmengen von zugekauften Saat- und Pflanzgut

Abfuhr von Ernteprodukte aus der Saat- und Pflanzgutproduktion
sind unter dem Punkt „Abgabe pflanzliche Erzeugnisse“ einzutragen
zum Beispiel: Grassamen oder Kartoffeln aus der Vermehrung

Dateneingabe Abfuhrseite

Abfuhr pflanzliche Erzeugnisse

es sind nur die im Bilanzjahr verkauften/abgegebenen Erntegüter einzutragen

alles was im Betrieb verbleibt ist nicht anzugeben

zum Beispiel:

- Lagerbestände
- im Betrieb erzeugte Ernteprodukte, die der Fütterung der eigenen Tiere dienen
- eigener Anfall an tierischen Wirtschaftsdünger, welche auf den eigenen Flächen ausgebracht wird
- eigene Ernteprodukte als innerbetriebliches Saatgut (Nachbau)
- eigene Ernteprodukte für die eigene Biogasanlage

Dateneingabe Abfuhrseite

Abfuhr pflanzliche Erzeugung

Abfuhr pflanzliche Produkte(Verkauf)

pflanzliche Produkte(Verkauf)		Einheit	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
		dt	N	P	K	N	P	K	
Körnerfrücl	Wintergerste (12% RP) Korn		1,65	0,35	0,50	0	0	0	
Hülsenfrücl	Erbse (Winter) (26% RP) Korn		3,60	0,48	1,16				
Hülsenfrücl	Erbse (Sommer) (26% RP) Korn		3,60	0,48	1,16				
Futter - Nic	Deutsches Weidelgras (20% TS)		0,53	0,07	0,54				
Futter - Nic	Welsches Weidelgras (20% TS)		0,53	0,07	0,54				
*									
						0	0	0	

- für jedes pflanzliches Produkt sind Richtwerte hinterlegt, diese Richtwerte können geändert werden
- es können auch eigene Produkte eingetragen werden z.B. für Futtermischungen, diese über den Namen kenntlich machen

für geänderte bzw. eigene Werte muss ein Beleg / Attest vorliegen

Dateneingabe Abfuhrseite

Abfuhr Futtermittel

Abfuhr Futtermittel											
	Futtermittel		Einheit	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung	
				N	P	K	N	P	K		
	Einzelfutter	Pressschnitzel, siliert	800	0,38	0,03	0,11	304	24	88		
	Einzelfutter	Mais Korn (11% RP)	460	1,51	0,35	0,42	695	161	193		
	Einzelfutter	Rapsextraktionsschrot	460	5,43	1,07	1,37	2498	492	630		
	Einzelfutter	Sojaextraktionsschrot, ungeschält, 50 % RP	920	7,04	0,62	1,94	6477	570	1785		
	Futter-Rinder	Milchaustauscher (MAT) Mast, 20 % Rohfett	230	3,52	0,60	1,88	810	138	432		
	Futter-Rinder	Mineralfutter Rind, Milchkuh, 12 % Ca, 8 % P	57,5	0,00	8,00	0,00	0		0		
*											
							10784	1385	3128		



zum Beispiel

- Restmengen an zugekauften Futter, wie Milchaustauscher
- pflanzliche Erzeugnisse, welche als Futtermittel verkauft werden (z.B. Futtergetreide)
- darauf achten, dass das pflanzliche Produkt nicht unter „pflanzliche Erzeugnisse“ noch einmal verbucht wird
- die Produkte können auch aus Lagerbestände stammen

Dateneingabe Abfuhrseite

Abfuhr Tiere, tierische Erzeugnisse

Abfuhr Tiere, tierische Produkte

Tierprodukte	Schlacht- gewicht kg	kg/Stück	Einheit		kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
			Stück	dt	N	P	K	N	P	K	
Rind Kuh milchbetont	200	434,8	1	4,35	2,50	0,60	0,20	11	3	1	
Rind Kuh milchbetont		400	1	4	2,50	0,60	0,20	10	2	1	
Schwein Mastschwein	100	126,6	5	6,33	2,56	0,51	0,20	16	3	1	
Schwein Mastschwein		110	5	5,5	2,56	0,51	0,20	14	3	1	
Produkt Kuhmilch(3,0% Eiweiß)		1000	3654	36540	0,47	0,10	0,14	17174	3654	5116	
								17225	3665	5120	

Datensatz: 6 von ...

Schließen

es gibt die Rubriken Rind, Schwein, Geflügel, Sonstige und Produkte
 unter „Sonstige“ sind weitere Tiere aufgeführt
 unter „Produkt“ sind die „Unverarbeiteten“ anzugeben
 z. B. Milch, Eier, Wolle

Käse, Quark usw. sind über Abfuhr der Milchmenge zu erfassen

Wurst, Schinken, Fleisch (Schnitzel) sind über Abfuhr des Schlachtgewichtes
 der jeweiligen Tiere zu erfassen

Dateneingabe Abfuhrseite

Abfuhr Tiere, tierische Erzeugnisse

Abfuhr Tiere, tierische Produkte

Tierprodukte	Schlacht- gewicht kg	kg/Stück	Einheit		kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
			Stück	dt	N	P	K	N	P	K	
Rind Kuh milchbetont	200	434,8	1	4,35	2,50	0,60	0,20	11	3	1	
Rind Kuh milchbetont		400	1	4	2,50	0,60	0,20	10	2	1	
Schwein Mastschwein	100	126,6	5	6,33	2,56	0,51	0,20	16	3	1	
Schwein Mastschwein		110	5	5,5	2,56	0,51	0,20	14	3	1	
Produkt Kuhmilch(3,0% Eiweiß)		1000			0,47	0,10	0,14				
								51	11	4	

Schließen

Datensatz: 6 von 6 Kein Filter Suchen

Eingabemöglichkeiten der Tiere

- Schlachtgewicht, dann wird kg/ Stück ergänzt, kg/Stück entspricht dem Lebendgewicht oder
- kg / Stück

für beide Optionen ist die Stückzahl anzugeben

auch tote Tiere (Verluste) sind aufzuführen, da sie den Betrieb verlassen

beachten Sie, dass Menge der Produkte in dt angegeben wird

kontrollieren Sie unbedingt, ob die richtige Menge gebildet wurde

Dateneingabe Abfuhrseite

Abfuhr Tiere, tierische Erzeugnisse

Abfuhr Tiere, tierische Produkte

Tierprodukte		Schlacht- kg/Stück		Einheit		kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
		gewicht kg		Stück	dt	N	P	K	N	P	K	
Rind	Kuh milchbetont	200	434,8	1	4,35	2,50	0,60	0,20	11	3	1	
Rind	Kuh milchbetont		400	1	4	2,50	0,60	0,20	10	2	1	
Schwein	Mastschwein	100	126,6	5	6,33	2,56	0,51	0,20	16	3	1	
Schwein	Mastschwein		110	5	5,5	2,56	0,51	0,20	14	3	1	
Produkt	Kuhmilch(3,0% Eiweiß)		1000	3654	36540	0,47	0,10	0,14	17174	3654	5116	
Produkt	Kuhmilch(3,0% Eiweiß)				36540	0,47	0,10	0,14	17174	3654	5116	
									34399	7319	10236	

Schließen

bei der Eingabe der Milchmenge ist zu beachten:
 von 1000 kg/Stück wird die Menge in dt umgerechnet,
 deshalb die Menge unbedingt kontrollieren
 oder
 die 1000 unter kg/Stück herausnehmen und unter Einheit dt die korrekte
Menge in dt eingeben und kontrollieren

Dateneingabe Zufuhr/Abfuhrseite

Abfuhr sonstige organische Stoffe

Abfuhr sonstige organische Düngemittel											
sonstige organische Düngemittel											
	Einheit	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung			
		t,m ³	N	P	K	N	P		K		
☺ Silagesickersaft (4 %TS)			1,40	0,30	3,40	0	0	0			
☺ Kartoffelfruchtwasser (4 %TS)			2,90	0,49	5,04	0	0				
✎ ☺ Grüngutkompost (0 %TS)											
* ☺											

BESyD ✕

 Geben Sie die Gehalte der untersuchten Inhaltsstoffe ein!

Sonstige Stoffe sind in der StoffBiV nicht definiert
darunter sind Stoffe zu verstehen, die in größeren Mengen (ab 0,5 kg N/ha)
direkt auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche oder über dem Weg der
Fütterung und Ausscheidung der Tiere bzw. mit dem Mist –und Gülleanfall
düngewirksam werden können
z.B. verschiedene Einstreu, eigener erzeugter Kompost

Dateneingabe Abfuhrseite Sonstige Stoffe

Zufuhr sonstige Stoffe

Sonstige Stoffe	Einheit t,m ³	kg pro Einheit			gesamt in kg			Para- meter- änderung
		N	P	K	N	P	K	
<input type="text" value="Sonstige Stoffe (0 %TS)"/>	<input type="text"/>	0,00	0,00	0,00	0	0	0	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Datensatz: 1 von 1 | Kein Filter | Suchen

unter sonstige Stoffe versteht man:
weitere Produkte und Stoffe, die vom Betrieb abgegeben werden mit
Nährstoffen für die landwirtschaftliche Erzeugung
z.B. pflanzliche Substrate für die Biogasanlage

Anzeige Ergebnis Seite Bilanzberechnung

The screenshot shows a software interface for nutrient balance calculation, divided into four main sections:

- Dateneingabe (Data Entry):** Features a 'Neu' button, a dropdown menu set to 'Stoffstrombilanz', an 'Ändern' button, and a 'Feldstück-Schlag' dropdown menu.
- Ergebnisse (Results):** This section is highlighted with a red border. It includes a warning: 'Wichtig! Kontrollpflichtige Berichte als pdf speichern!' with a 'pdf ?' button. It shows '1 2 4' pages, an 'Anzeigen' button, a dropdown menu set to 'Stoffstrombilanz', a 'Drucken' button, 'Untersuchungszyklus P K Mg' with a dropdown set to '4', 'Ziel Gehaltsklasse P K Mg' with a dropdown set to 'Anfang C', a 'pdf-Datei' button, and three buttons: 'Schlagauswahl 1', 'Schlagauswahl 2', and 'aktueller Schlag'.
- Datenimport, -export (Data Import/Export):** Contains four buttons: 'Import Daten', 'Export Empfehlungen, Bilanzen', 'Export Messwerte, sonstige Daten', and 'Export düngerechtliche Mitteilungspflicht für Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt'.
- Information:** Contains four buttons: 'Hinweise, Nachrichten', 'Einstellungen', 'Sicherung der Betriebsdateien', and 'Information zum Programm'.

Anzeige Ergebnis Seite Bilanzberechnung

Geben Sie den Zeitraum für die Bilanzberechnung ein :

von Erntejahr bis Erntejahr

P,K-Oxidform

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

Wählen Sie die Gruppe für die Sie Daten eingeben. Die Daten des Tierbestandes werden dann richtig berechnet.

Anzeigen

	Drucken	pdf-Datei	
Stoffstrombilanz Betrieb			<input checked="" type="checkbox"/>
Zulässiger N-Bilanzwert Stoffstrombilanz			<input type="checkbox"/>
Stoffstrombilanz Betrieb gesamt			<input type="checkbox"/>

berechneter zulässiger N-Bilanzwert wird auf dem Bericht "Stoffstrombilanz gesamt" ausgegeben

nur wenn der Button  angeklickt wird, wird das jeweilige Dokument unter dem Ordner „Ergebnis.pdf“ abgespeichert

Anzeige Ergebnis Seite

Stoffstrombilanz Betrieb

Konventioneller Landbau - gute fachliche Praxis				<i>BESyD 2023</i>	
Stoffstrombilanz Betrieb				2020	
				<i>V16/SN/Lw</i>	
Betrieb: Schulung Stoffstrombilanz 2022	GV: 104,3				
04808 Würzen	GV/ha: 0,8		01.01.2020 bis 31.12.2020		
Betriebsgröße(Bilanzfläche): 90 ha Ackerland + 45 ha Grünland = 135 ha	Erstellung:				
davon für Wiederkäuer: 0 ha AL Grobfutt. + 0 ha GL Grobfutt. = 0 ha	Druck: 23.05.2024				

Komponenten	Einheit	kg pro Einheit			Parameter- änderung	Gesamtbetrieb in kg		
		N	P	K		N	P	K

Zufuhr

Aufnahme betrieb fremder Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft [t, m³]

Gärrückstand tier. flüssig (5%TS)	1000	3,79	1,23	5,09
Summe				

Mineraldünger [dt]

Kalkammonsalpeter 27	200	27,00	0,00	0,00
Nitrophos 20+20 (+0+2)	70	20,00	8,73	0,00
NPK 20+5+8 (+2+9)	60	20,00	2,18	6,64
Summe				

Saat- und Pflanzgut [dt]

Ackerbohne (Sommer)	29	4,10	0,52	1,16
Silomais	3	1,38	0,35	0,42
---	--	---	---	---

Komponenten	Einheit	kg pro Einheit			Parameter- änderung	Gesamtbetrieb in kg		
		N	P	K		N	P	K

Abfuhr

pflanzliche Erzeugnisse Verkauf [dt]

Gerste, Ganzpflanze (20% TS)	2150,2	0,32	0,06	0,33	688	129	710
Gerste, Ganzpflanze (35% TS)	2150,2	0,56	0,10	0,58	1204	215	1247
Summe					1892	344	1957

Tiere, tierische Erzeugnisse [dt]

Kuhmilch(3,0% Eiweiß)	50	0,47	0,10	0,14	24	5	7
Stutenmilch	0	0,35	0,06	0,10	0	0	0
1000 kg/Stück, Stück							
Summe					24	5	7
Summe Abfuhr					1916	349	1964
Abfuhr in kg/ha					14	3	15

Saldo (Anfall minus Abgabe) in kg
in kg/ha

Berücksichtigung von Stall- und Lagerungsverluste, bei der N-Anreicherung werden Stall- wie auch Weidelage berücksichtigt.

N-Deposition im Betrieb über den Luftpfad

in kg N/ha

2021

12

Ermittlung des betriebsindividuellen maximal zulässigen Bilanzwertes

für 2019 01.01.2019 bis 31.12.2019 Betriebsgröße (Bilanzfläche*): ha Ackerland ha Grünland Erstellungsdatum: 01.05.2020

GV: GV/ha: 1 ? 0 *Flächen des Betriebes ohne Stilllegung, ohne landwirtschaftliche Flächen
 0 ? 0 davon Grobfutterfläche des Betriebes für Wiederkäuer

Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage TB Agrarförderung
 detaillierte Gruppierung des Tierbestandes nach Fütterungsverfahren
 Gruppierung des Tierbestandes nach Anlage 1 DüV

diese Farbe: zusätzliche Eingaben bezogen auf Flächenbilanz

Schließen

Stickstoffanfall zur Ausbringung		Stickstoffabgabe	
Nährstoffe aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft			
Tierhaltung (0)	<--- N-Verluste aus Tierhaltung		
Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (0)	Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (0)		
Mineraldünger (0)	Mineraldünger (0)		
Saat-, Pflanzgut (0)	Saat-, Pflanzg. (0)	pflanzl. Erzeugn. (0)	
Futtermittel (0)	Tiere (0)	Futtermittel (0)	Tiere, tier. Erzeugn. (0)
sonstige organische Düngemittel (0)		sonstige organische Düngemittel (0)	
N-Bindung Leguminosen (0)			
sonstige Stoffe (0)	N-Deposition (0)	sonstige Stoffe (0)	

Ermittlung des für den Betrieb zulässigen N-Bilanzwertes

die Ermittlung dieses Bilanzwertes für flächenlose Betriebe erfolgt nur für die Jahre **bis 2022**

Ermittlung des betriebsindividuellen maximal zulässigen Bilanzwertes

für <input type="text" value="2019"/>		Ermittlung des für den Betrieb zulässigen N-Bilanzwertes	
		kg N	
1. Zulässiger N-Überschuss je ha nach der Düngeverordnung (Summe für den Betrieb)		<input type="text" value="50"/>	
2. N-Verluste im Stall und bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern		<input type="text" value="0"/>	
3a. N-Verluste bei der Lagerung von zugekauften Gärsubstraten pflanzlicher Herkunft in Biogasbetrieben		<input type="text" value="0"/>	
3b. N-Verluste bei der Lagerung von eigenen Gärsubstraten pflanzlicher Herkunft in Biogasbetrieben		<input type="text" value="0"/>	
eigene gelagerte pflanzliche Gärsubstrate Menge [t]: <input type="text"/>	durchschn. N-Gehalt [kg/t]: <input type="text"/>	<input type="text" value="0"/>	
4. N-Verluste bei der Lagerung von Gärückständen in Biogasbetrieben		<input type="text" value="0"/>	
5a. N-Verluste bei der Aufbringung von betriebseigenen tierischen organischen Düngemitteln		<input type="text" value="0"/>	
5b. N-Verluste bei der Aufbringung von betriebseigenen pflanzlichen organischen Düngemitteln		<input type="text" value="0"/>	
aufgebrachte eigene pflanzliche org. Düngemittel Menge [t]: <input type="text"/>	durchschn. N-Gehalt [kg/t]: <input type="text"/>	<input type="text" value="0"/>	
6. N-Verluste bei der Aufbringung von aufgenommenen organischen Düngemitteln		<input type="text" value="0"/>	
7. N-Verluste bei der Lagerung von Grobfutter		<input type="text" value="0"/>	
8. N-Verluste bei der Weidehaltung		<input type="text" value="0"/>	
9. N-Bilanzwert des Betriebes		<input type="text" value="50"/>	

dieser wird gebildet aus

- dem zulässigen N-Überschuss von 50 kg N/ha, bezogen auf die LN bei **flächenlosen** Betrieben wird aus rechentechnischen Gründen 1 ha angegeben
- und der Aufsummierung aller im Betrieb **ohne Fläche** entstehenden Verluste

Ermittlung des betriebsindividuellen maximal zulässigen Bilanzwertes

Berechnung des zulässigen Bilanzwertes für Stickstoff¹

	Beschreibung	ha bzw. kg N je Betrieb				Wert in kg N je Betrieb
1.	Zulässiger Stickstoffüberschuss je Hektar nach der Düngeverordnung	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Anlage 3 in Hektar	x	50 kg N/ha ⁵	=	
2.	Stickstoffverluste im Stall und bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern in tierhaltenden Betrieben	Stickstoffausscheidung der Tierhaltung nach der Düngeverordnung ²	x	Wert aus Tabelle 2 ²	/ 100	=
3.	Stickstoffverluste bei der Lagerung von Gärsubstraten pflanzlicher Herkunft in Biogasbetrieben	Stickstoffzufuhr über Substrate pflanzlicher Herkunft in die Biogasanlage ³	x	5	/ 100	=
4.	Stickstoffverluste bei der Lagerung von Gärrückständen in Biogasbetrieben	Stickstoffzufuhr über Substrate in die Biogasanlage ³	x	Wert aus Tabelle 2	/ 100	=
5.	Stickstoffverluste bei der Aufbringung von betriebseigenen organischen Düngemitteln	Stickstoffaufbringung mit betriebseigenen organischen Düngemitteln ⁴	x	Wert aus Tabelle 3	/ 100	=
6.	Stickstoffverluste bei der Aufbringung von aufgenommenen organischen Düngemitteln	Stickstoffaufbringung mit aufgenommenen organischen Düngemitteln ⁴	x	Wert aus Tabelle 3	/ 100	=
7.	Stickstoffverluste bei der Lagerung von Grobfutter	Stickstoffabfuhr von Grobfutterflächen nach § 8 Absatz 3 Satz 1 der Düngeverordnung	x	10	/ 100	=
8.	Stickstoffverluste bei der Weidehaltung	Stickstoffausscheidung der Tierhaltung nach der Düngeverordnung ² x Anzahl der Weidetage	x	75	/ 100	=
9.				Bilanzwert je Betrieb; Summe der Werte aus den Zeilen 1 bis 8		

Ermittlung des betriebsindividuellen maximal zulässigen Bilanzwertes nur bis 2022

Pflanzliche Erzeugnisse, die als Gärsubstrat für die Biogasanlage bestimmt sind und zwischen gelagert werden, müssen mit Menge und Gehalten manuell mit Gesamtmenge und durchschnittl. N-Gehalt eingegeben werden



Pflanzliche Düngemittel, welche im Betrieb erzeugt und wieder aufgebracht werden, müssen mit Menge und Gehalten manuell mit Gesamtmenge und durchschnittlichen N-Gehalt eingegeben werden



Ermittlung des für den Betrieb zulässigen N-Bilanzwertes

für <input type="text" value="2019"/>		Ermittlung des für den Betrieb zulässigen N-Bilanzwertes	
			kg N
1. Zulässiger N-Überschuss je ha nach der Düngeverordnung (Summe für den Betrieb)			50
2. N-Verluste im Stall und bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern			0
3a. N-Verluste bei der Lagerung von zugekauften Gärsubstraten pflanzlicher Herkunft in Biogasbetrieben			0
3b. N-Verluste bei der Lagerung von eigenen Gärsubstraten pflanzlicher Herkunft in Biogasbetrieben			0
eigene gelagerte pflanzliche Gärsubstrate Menge [t]: <input type="text"/>			
durchschn. N-Gehalt [kg/t]: <input type="text"/>			0
4. N-Verluste bei der Lagerung von Gärrückständen in Biogasbetrieben			0
5a. N-Verluste bei der Aufbringung von betriebseigenen tierischen organischen Düngemitteln			0
5b. N-Verluste bei der Aufbringung von betriebseigenen pflanzlichen organischen Düngemitteln			0
aufgebrachte eigene pflanzliche org. Düngemittel Menge [t]: <input type="text"/>			
durchschn. N-Gehalt [kg/t]: <input type="text"/>			0
6. N-Verluste bei der Aufbringung von aufgenommenen organischen Düngemitteln			0
7. N-Verluste bei der Lagerung von Grobfutter			0
8. N-Verluste bei der Weidehaltung			0
9. N-Bilanzwert des Betriebes			50

Erstellung des jährlichen N-Saldos mit der Anlage 3 für alle Betriebe da ab 2023 der Bilanzwert nicht mehr bewertet wird

Anlage 3

Tabelle 2: Erfassung der Daten für die betriebliche Stoffstrombilanz

	Zufuhr	N in kg	P/P ₂ O ₅ in kg	Abgabe	N in kg	P/P ₂ O ₅ in kg
1.	Düngemittel insgesamt			Pflanzliche Erzeugnisse		
2.	davon Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft			Tierische Erzeugnisse		
3.	davon sonstige organische Düngemittel			Düngemittel insgesamt		
4.	Bodenhilfsstoffe			davon Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft		
5.	Kultursubstrate			davon sonstige organische Düngemittel		
6.	Pflanzenhilfsmittel			Bodenhilfsstoffe		
7.	Futtermittel			Kultursubstrate		
8.	Saatgut, Pflanzgut und Vermehrungsmaterial			Pflanzenhilfsmittel		
9.	Landwirtschaftliche Nutztiere			Futtermittel		
10.	Stickstoffzufuhr durch Leguminosen			Saatgut, Pflanzgut und Vermehrungsmaterial		
11.	Sonstige Stoffe			Landwirtschaftliche Nutztiere		
12a.				Sonstige Stoffe		
12b.	unvermeidliche Verluste ³⁾			erforderliche Zuschläge ³⁾		
13.	Summe der Nährstoffzufuhr je Betrieb in kg Nährstoff aus Zeilen 1 und 4 bis 11			Summe der Nährstoffabgabe je Betrieb in kg Nährstoff aus Zeilen 1 bis 3 und 6 bis 12		
14.	Summe der Nährstoffzufuhr je Betrieb in kg Nährstoff/ha ¹⁾			Summe der Nährstoffabgabe je Betrieb in kg Nährstoff/ha ¹⁾		
15.	Differenz zwischen Nährstoffzufuhr und -abgabe je Betrieb in kg Nährstoff					
16.	Differenz zwischen Nährstoffzufuhr und -abgabe in kg Nährstoff/ha ¹⁾					
17.	Stickstoffdeposition im Betrieb über den Luft- pfad in kg N/ha ²⁾					

¹⁾ Nicht bei Betrieben ohne landwirtschaftlich genutzte Flächen.

²⁾ Die Stickstoffdeposition ist auf der Grundlage des letzten gültigen Hintergrundbelastungsdatensatzes Stickstoffdeposition des Umweltbundesamtes (<http://gis.uba.de/webseite/depo1>) am Betriebssitz zu ermitteln.

³⁾ nach § 6 Absatz 2 Satz 3 StoffBilV können die genehmigten Verluste/Zuschläge eingetragen werden; Abstimmung mit dem LfULG erforderlich; Zuschläge Vorzeichen (+), Verluste Vorzeichen (-)

Erstellung des jährlichen N-Saldos mit dieser Anlage nur für Betriebe ohne Fläche nur bis Bilanzjahr 2022

Anlage 5: Ermittlung des für den Betrieb zulässigen Bilanzwertes für N ¹

	Beschreibung	ha bzw. kg N je Betrieb	Werte des Betriebes					Wert in kg N je Betrieb
1.	Zulässiger Stickstoffüberschuss je Hektar	Landwirtschaftlich genutzte Fläche aus der jährlichen betrieblichen Stoffstrombilanz in Hektar		X	50 kg N/ha		=	
2.	Stickstoffverluste im Stall und bei der Lagerung von Wirtschaftsdüngern in tierhaltenden Betrieben	Stickstoffausscheidung der Tierhaltung nach DüV ²		X	Wert aus Tabelle 2 ²	/ 100	=	
3.	Stickstoffverluste bei der Lagerung von Gärsubstraten pflanzlicher Herkunft in Biogasanlagen	Stickstoffzufuhr über Substrate pflanzlicher Herkunft in die Biogasanlage ³		X	5	/ 100	=	
4.	Stickstoffverluste bei der Lagerung von Gärückständen in Biogasbetrieben	Stickstoffzufuhr über Substrate in die Biogasanlage ³		X	Wert aus Tabelle 2	/ 100	=	
5.	Stickstoffverluste bei der Aufbringung von betriebseigenen organischen Düngemitteln	Stickstoffaufbringung mit betriebseigenen organischen Düngemitteln ⁴		X	Wert aus Tabelle 3	/ 100	=	
6.	Stickstoffverluste bei der Aufbringung von aufgenommenen organischen Düngemitteln	Stickstoffaufbringung mit aufgenommenen organischen Düngemitteln ⁴		X	Wert aus Tabelle 3	/ 100	=	
7.	Stickstoffverluste bei der Lagerung von Grobfutter	N-Menge der im Betrieb gelagerten Grobfuttermittel ⁵		X	10	/ 100	=	
8.	Stickstoffverluste bei der Weidehaltung	Stickstoffausscheidung der Tierhaltung nach DüV ² × Anzahl der Weidetage		X	75	/ 100	=	
9.				Bilanzwert je Betrieb; Summe der Werte aus Zeilen 1 bis 8				

¹ Landwirtschaftliche Betriebe und Biogasbetriebe sind getrennt zu berechnen.

² Jede Tierart, Aufstallungsart und Weidehaltung ist getrennt zu berechnen.

³ Angabe nur bei Biogasbetrieben; alle Substrate in die Biogasanlage sind zu berücksichtigen, jedoch nicht für im Betrieb angefallenen Wirtschaftsdünger.

⁴ Jedes organische Düngemittel ist getrennt zu berechnen; die Stall- und Lagerverluste werden dem abgebenden Betrieb, die Aufbringungsverluste dem aufnehmenden Betrieb zugerechnet.

⁵ Die N-Menge ergibt sich aus dem N-Gehalt aller im Betrieb gelagerten Grobfuttermittelmengen



Erstellung des dreijährigen N- und P-Saldos ab 2023 keine Bewertung mehr der Stoffstrombilanz

Anlage 4:

Dreijährige betriebliche Stoffstrombilanz, gleitende Mittelwerte für Stickstoff (N) und Phosphor (P) bzw. Phosphat (P₂O₅)

- Zutreffendes bitte ankreuzen -

Erfassung der Hintergrunddaten für die dreijährige betriebliche Stoffstrombilanz

1. Eindeutige Bezeichnung des Betriebes (Name; Anschrift Betriebssitz):

2. Beginn des ersten nach § 3 Absatz 2 Satz 3 festgelegten Bezugsjahres (Tag.Monat.Jahr):

3. Ende des letzten nach § 3 Absatz 2 Satz 3 festgelegten Bezugsjahres (Tag.Monat.Jahr):

4. Datum der Erstellung (Tag.Monat.Jahr):

Betriebliche Stoffstrombilanz im Durchschnitt mehrerer aufeinanderfolgender Jahre der jährlichen betrieblichen Stoffstrombilanzen

					N kg/Betrieb <input type="checkbox"/> oder kg/ha <input type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen.			175 kg/ha oder be- rechneter Wert nach Anlage 4 Ta- belle 1 Zeile 9 Stoff- BiV	P <input type="checkbox"/> oder P ₂ O ₅ <input type="checkbox"/> kg/Betrieb <input type="checkbox"/> oder kg/ha <input type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen.		
		Bezugs- jahr	LN (ha)	GV	Zufuhr	Abgabe	Differenz	Zulässiger Bilanzwert	Zufuhr	Abgabe	Differenz
1.	1. Bezugsjahr										
2.	2. Bezugsjahr										
3.	3. Bezugsjahr										
4.	Betriebsdurch- schnitt										

